

VERFAHRENSSVERMERKE

1) Die Aufstellung erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindevertretung vom 25.6.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 24.7.2015 erfolgt.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

3) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 19.8.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

4) Die Gemeindevertretung hat am 25.6.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung genehmigt.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ mit Beginn vom 7.9.2015 bis zum 6.10.2015 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können als Bekanntmachung am 31.8.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 10.12.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

7) Der katastermäßige Bestand am 21.01.2016 entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen ist geometrisch einwandfrei.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

8) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung genehmigt.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

9) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgerichtet.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 2.2.2016

10) Die Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.2.2016 durch Abrück im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In den Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 5.3.2016 in Kraft getreten.

Johann Schünke
Bürgermeister
Binz, den 15.2.2016

SATZUNG

über die 6. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 7/8 "Neubinz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung.
Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 1722, sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVoBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbaulordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVoBl. M-V S. 334), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Satzung über die 6. Änderung der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden in Punkt 1 zu Art und im Punkt 1a zu Maß der baulichen Nutzung wie folgt neu gefasst, gelten aber ansonsten unverändert fort. Ergänzungen in fett kursiv, Streichungen als solche sichtbar belassen.

1) ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)

1.3) SONSTIGE SONDERGEBIETE SO (§ 11 BauNVO)
Im Sondergebiet Fremdenverkehrsseinrichtungen 1 sind in der Erdgeschosszone ausschließlich Behördenbetriebe einschließlich Ferienwohnungen, fremdenverkehrsbezogene Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen sowie Kurnittel- und Gesundheitseinrichtungen zulässig. Zusätzlich sind maximal zwei Betriebswohnungen im Sinne des § 8 (3) BauNVO je Betrieb zulässig. In den Obergeschossen sind, neben den oben genannten Einrichtungen, Wohnungen auf einer Fläche von maximal 50% des jeweiligen Geschosses zulässig.

1a) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)

1a.1) ZAHL DER VOLLGESCHOESE / STAFFELGESCHOESE (§ 16 BauNVO)
Die in der Planzeichnung angegebene Anzahl der Vollgeschoße darf um ein zusätzliches Vollgeschoß überschritten werden, sofern dieses maximal 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses umfasst und kein zusätzliches Dachgeschoß als Nicht-Vollgeschoß nach § 87(2) LBauO M-V errichtet wird.

1a.2) ÜBERSCHREITUNG (§ 19(4) BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufläufen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer GRZ von 0,6 überschritten werden.



ratath heretelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 18133 Kartusche

Frankendamm 5, 18139 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz Nr. 7/8 "Neubinz"

als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Satzungsfassung
Fassung vom 20.07.2015, Stand 09.10.2015

Maßstab 1:1000
Maßstab 1:1000